

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 41 (1966)

Heft: 3

Artikel: Vom neuen Bauen

Autor: Schlaginthaufen, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen in den früheren Wohnungskonzentrationen der genossenschaftlichen Siedlungen in den Stadtbezirken 4 und 5. Dies führt zu völlig neuen und interessanten Entwicklungen. Im Dreispitzquartier in Zürich-Schwamendingen entstand in den Jahren 1945 bis 1956 ein in sich abgeschlossenes Quartier, welches als Vorläufer der neuen Siedlungspraxis gelten kann. Dieses Dreispitzquartier enthält, noch sehr willkürlich zusammengestellt, Reiheneinfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und ein elfgeschossiges Hochhaus mit Kleinwohnungen.

Zurzeit laufen Erhebungen über die Familienbewegungen, unter anderem auch über die schulische Ausbildung der Kinder, welche im Verlaufe der letzten 18 Jahre in diesem Quartier aufgewachsen sind. Die ersten Reiheneinfamilienhäuser wurden in den Jahren 1945 bis 1948 ausschließlich von kinderreichen Familien bezogen, deren Familienvorstände fast durchweg in untergeordneten Berufen tätig waren, ja teils sogar keine Berufslehre genossen hatten. Zu diesen Familien gesellten sich im Verlaufe der späteren Jahre in den Mehrfamilienhäusern Genossenschaftsmitglieder aus gehobeneren Berufsständen. Die Erhebungen zeigen nun, daß von den gegen 500 Kindern, welche inzwischen ins Berufsleben getreten sind, die Zahl derjenigen, welche keine Lehre absolviert haben,

praktisch gleich Null ist, daß über 50 Prozent die Sekundarschule, ziemlich genau 41 Prozent die Realschule besuchten. Aus der gleichen Kolonie sind im Verlaufe der erwähnten 18 Jahre 17 Knaben und Mädchen in Lehrerseminarien eingetreten, und zurzeit besuchen 16 Mädchen und Knaben die zürcherischen Mittelschulen, und mehr als 15 Söhne und Töchter bilden sich an der Universität oder an der ETH für einen akademischen Beruf aus. Ein sehr überraschendes Ergebnis, wenn man die ursprüngliche Mieterschicht betrachtet. Die Erhebungen im Dreispitzquartier zeigen, daß in einer gut konzipierten Siedlung nicht nur das Anschaffen eines Autos oder Fernsehapparates, sondern auch geistige Kräfte ansteckend wirken und dazu beitragen, daß sich die Bevölkerung gegenseitig anspornt und damit einem höheren Lebensstandard durch eine bessere schulische Ausbildung entgegenstrebt. Ich bin daher überzeugt, daß solche neuen Aspekte nebst den planerischen Vorteilen die Vorbehalte abbauen helfen, welche seitens der Agglomerationsgemeinden bisher den Baugenossenschaften entgegengebracht wurden, und damit die Basis zu ähnlicher fruchtbare Zusammenarbeit, wie sie die Beispiele von Rümlang, Birmensdorf, Schwerzenbach usw. zeigen, geboten ist.

Otto Nauer, Kantonsrat, Zürich

Vom neuen Bauen

In einem Interview mit dem Leiter der IWB, Industrieller Wohnungsbau AG, Filiale Zürich, im «Wohnen» Nr. 12/1965 veröffentlicht, ist die Rede von einem Korridor im traditionellen Sinn des Wohnungsbau. Dort wird richtig vermerkt, daß ein direkt am Wohnungsabschluß gebautes Wohnzimmer sich unangenehm auswirkt, nicht nur wegen allfälliger nasser Schirme, Schuhe und Mäntel, die so in die gute Stube gebracht werden, sondern auch wegen der Gefährdung der Intimsphäre. Ich möchte einen weiteren Aspekt anführen: die Durchzugserscheinungen, wenn das Wohnzimmer bis zu der dem Treppenhaus entgegengesetzten Fassade reicht, bei einem offenen Wohnzimmerfenster und gleichzeitig einer offenen Haustüre und bei offenem Wohnungsabschluß. Zur Ehre der meisten Genossenschaftsvorstände sei gesagt, daß von den im «Wohnen» veröffentlichten Grundrissen dieses Systems nur selten Anwendung fand. Derartige Grundrisse sind dennoch gelobt worden, sie sind aber meines Erachtens im Interesse der Mieter abzulehnen.

Zur gleichen unerwünschten Architektur gehört die Anordnung einer Badewanne direkt an die Fassadenmauer. Zugegeben, diese Art ermöglicht eine einfache Installation, hat aber den Nachteil, sehr unpraktisch zu sein. Zwecks Fensterreinigung muß die Hausfrau in die Badewanne steigen. Der größte Nachteil ist jedoch der Umstand, daß bei niedriger Außentemperatur vom Fenster her über der Badewanne abgekühlte Luft auf den Badenden fällt, was bei älteren und empfindlichen Personen zu Erkältungen führen muß. Die Anordnung, Badezimmer mit WC in das Bauinnere zu verlegen, hat sich bei zuverlässiger Ausführung der Zu- und Abluftkanäle dieser Räume bewährt und kann empfohlen werden. Laubenganghäuser verhelfen zu günstigen Wohnungsmieten. Es darf aber nicht so weit gegangen werden, daß selbst Schlafzimmer an Laubengänge stoßen. Küchen, Badezimmer und höchstens Eßnischen an Laubengängen scheinen zulässig. Im allgemeinen sind Laubengangwohnungen nicht sehr beliebt.

Die Tendenz, alle Neubauten mit Flachdächern zu versehen, scheint mir übertrieben. Im Wohnungsbau mit Ziegeldächern sind immer wieder gute und schöne Lösungen entstanden. Für Hochhäuser, Geschäftsbauten und andere hohe Bauten sind Flachdächer angezeigt. Auf niedrigen Wohnbauten lehne ich Flachdächer ab, weil sie bei einwandfreier Ausführung keine Einsparung bedeuten – im Gegenteil. Für die fehlenden Estriche muß dazu im Wohnungsgrundriss immer ein kleiner Raum abgetrennt werden. Mir scheint, das große Publikum sei von den Vorteilen der Flachdächer nicht restlos überzeugt. In Scheuren in der Nähe der Forch, oberhalb von Zürich, wurden vor Jahren einige moderne Einfamilienhäuser erstellt. Seither sind in dieser Gegend sich gut präsentierende weitere Einfamilienhäuser entstanden, sonderbarerweise alle mit Ziegeldächern. Ob die betreffenden Bauherren darauf drangen oder ob andere Umstände maßgebend waren, entzieht sich meiner Kenntnis.

Am 12. Februar 1965 haben die Stimmbürger der Stadt Zürich einen Wohnbaukredit für das Verkehrspersonal bewilligt. Die ausgestellten Pläne zeigten, daß die Badezimmer im Erdgeschoß und in den darüberliegenden zwei Stockwerken nicht übereinander geplant sind. Dasselbe gilt sogar von Tragwänden. Bei den Baugenossenschaften habe ich glücklicherweise noch nie solche fragwürdige teure Ausführungen entdeckt.

Viele Zürcher Vorortsgemeinden haben sich vor Jahren die engeren Bauordnungen zugelegt, um den Bau von Wohnblöcken und damit den Zuzug von Bewohnern mit bescheidenem Einkommen und Vermögen zu verhindern. Deswegen sind aus diesen Gemeinden dennoch keine Goldküsten entstanden. Ein sprechendes Beispiel von unsinnigen Bauordnungen in der heutigen Zeit und deren Auswirkungen ist im «Wohnen», Nr. 12/1965, enthalten. Hier mußte ein Gemeinderat ein gutes Projekt von Häusern mit drei Wohnetagen mit Flachdächern mit großen Grünflächen und Bauabständen ablehnen und zweistöckige Häuser mit Ziegeldächern gemäß der Bauordnung verlangen. Für jede der 81 erstellten Wohnungen entstanden dadurch für etwa 3700 Franken Mehrkosten.

Auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebenen machen sich zu-

nehmende defizitäre Budgets unangenehm bemerkbar. Es ist deshalb gewiß angezeigt, zu den übertrieben perfektionistischen Bauten Stellung zu nehmen. Ein typisches Beispiel ist der Neubau für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in Zürich, neben der neu zustellenden zweistöckigen Limmatbrücke. Auf der Limmatseite befinden sich auf einem Kellergeschoß zwei Obergeschosse. Hernach findet man auf der eigentlichen Erdgeschoßhöhe, entsprechend der bergseitigen Zugangsstraße, ein zur Hauptsache leeres Stockwerk, das aus Pfeilern besteht, über denen sich ein dreistöckiger Bau, eben die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, erhebt. Das seinerzeitige Preisgericht schrieb zu diesem Wettbewerbsprojekt, es erstrebe eine klare Zweckbestimmung über den vielseitig zu benützenden zukünftigen Bau. Dieses hohle Stockwerk mit den Eisenbetonverteilplatten unter den Stützen, den darüber liegenden Unterzügen unter den drei oberen Etagen, der wärmeisolierende Boden für das hohle Stockwerk mit dem

wasserdichten und strapazierfähigen Belag und der gut zu isolierenden Decke darüber mit den Mehraufwendungen für die komplizierteren sanitären und Heizungsinstallationen haben mehr gekostet, als wenn ein volles Stockwerk gebaut worden wäre. Die Stadt hätte gratis eine Reihe Büroräume erhalten, an denen es immer wieder fehlt. Zudem hat mir noch niemand gesagt, der Bau mit dem hohlen Stockwerk sei gut aus, nicht einmal berufsmäßige Kritiker wagten diese Behauptung. Zu dieser teuren Baukategorie gehören ganz allgemein die Bauten auf Stützen. Sie sind ein Produkt der modernen Architektur.

Der neueste Modeartikel in der Architektur sind die in der Luft schwebenden Architave auf möglichst dünnen Stützen oder durch Konsolen gehalten vor den obersten Stockwerken größerer Bauten. Mich erinnern solche Mätzchen an den um 1910 entstandenen Jugendstil, der schon nach kurzen Jahren abgelehnt wurde.

E. Schlaginhaufen, Arch. HTL

Föderalistische Planung?

In der «Habitation», dem Organ der Section romande des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, hat Théo Chopard, Zentralpräsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft, einen Vorschlag publiziert, der darauf abzielt, eine außerhalb der politischen Parteien und Interessengruppen stehende Zentrale, ein Zentrum für Studien und Koordination der Wohnungsfragen zu schaffen, das den Kantonen und dem Bund zur Verfügung stehen würde.

Die grundlegende Idee zu diesem Vorschlag beruht auf der Erkenntnis, daß die Wohnprobleme, vor allem die regionale Planung, heute weit über die Grenzen der Gemeinden und Kantone hinausgreifen und nur dann gelöst werden können, wenn sie nach gesamtschweizerischen Richtlinien, unter gleichzeitiger Beachtung des föderalistischen Aufbaus unseres Landes an die Hand genommen werden.

Ein typisches Beispiel dafür ist die Regio basileensis, Basel und seine Umgebung.

Die NHG ist bereit, für die Verwirklichung ihrer Idee einen finanziellen Beitrag zu leisten, eine Art Anlaufkredit, die Initialzündung! Dem zu schaffenden zentralen Organ sollten weitere Beiträge von Bund und Kantonen und von den Interessentenverbänden zugewiesen werden. So würde nach Ansicht der Initianten ein überaus nützliches Arbeitsinstrument geschaffen werden, welches den verschiedensten Behörden eine wichtige Arbeit abnimmt.

Bekanntlich treten von Zeit zu Zeit die Vorsteher der kantonalen Baudepartemente unter Leitung der Bundesbehörden zusammen, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu behandeln. An diesen Tagungen werden manchmal interessante Beschlüsse gefaßt. Was bisher fehlte, war die Instanz, welche die Realisierung dieser Beschlüsse, sei es auf dem Gebiete der Wohnbautätigkeit oder anderswo, auch überwacht.

Die NHG will mit ihrem Vorschlag eine Lücke schließen und gleichzeitig den Versuch unternehmen, gewisse Aspekte des Föderalismus mit der modernen Entwicklung in Einklang zu bringen.

Im Hinblick darauf, daß die Lage auf dem Wohnungsmarkt immer komplizierter, die Verhältnisse immer schwieriger und die Mittel zur Abhilfe seltener werden, könnte eine solche Zentralstelle, von fähigen Leuten geleitet, überaus wertvoll

werden. Die Infrastruktur der Schweiz hat die Kantongrenzen hypothetisch werden lassen. Dazu kommt, daß praktisch jeder Kanton seine eigenen Baugesetze und -vorschriften hat, welche in vielen Fällen eine Verbilligung der Bauten erschweren. Eine gewisse Vereinheitlichung wäre unbedingt zu begrüßen.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, verdient der Vorschlag der NHG die Beachtung aller jener, welche sich ernsthaft mit dem Wohnungsproblem befassen. *Ferdinand Kugler*



Ein halbes Jahrhundert im Dienste der Schweizer Qualitäts-
Erzeugnisse. 25 Hallen - 26 Fachgruppen
Tageskarten Fr. 4.-, an den besonderen Einkäufertagen
am 20., 21., 22. April ungültig.
Die Billette einfacher Fahrt sind zur Rückfahrt innerst 6 Tagen
gültig; sie müssen jedoch in der Messe abgestempelt werden.
1966 Beteiligung der Gruppen:
Werkzeugmaschinen- und Elektroindustrie